

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring
zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiter Alm“
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des
Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 18 „Jochbergstraße“ und zur 11. Änderung des
Flächennutzungsplans Weißbach an der Alpenstraße
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

2

Bek. Nr. 1

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiter Alm“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat am 24.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Reiter Alm“ aufzustellen. Der Beschluss des Gemeinderates, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Sobald der Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt, besteht im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für Jedermann Gelegenheit zur Darlegung und Erörterung der Planung.

Auf diesen Verfahrensschritt wird mit einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Büro Roland Richter & Partner, Freilassing beauftragt.

Mitterfelden, den 2. November 2017
Gemeinde Ainring

Hans Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Schneizlreuth

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jochbergstraße“ und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Weißbach an der Alpenstraße Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner Sitzung vom 21.3.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jochbergstraße“ und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 1.6.2017 bis 3.7.2017 statt.

Die Bauleitplanung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 47/18, 104 Teilfläche, 104/10 Teilfläche, 131, 132, 133/1, 138 Teilfläche, 138/2, 331 Teilfläche, 331/1, 332, 332/1, 332/2 332/4, 333, 334, 335 Teilfläche der Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße. Dort besteht derzeit eine Wohnbebauung, ein landwirtschaftliches Anwesen sowie einem Gewerbebetrieb (Baufirma). Im weiteren Verlauf der Jochbergstraße Richtung Süden beim Bereich der Einmündung in die B 305 befindet sich auf Fl. Nr. 332 ein Lagerplatz der Baufirma. Um eine weitere Wohnbebauung sowie eine Erweiterungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Anwesens schaffen zu können sollte hier ein Bebauungsplan festgesetzt werden. Des Weiteren sollte planerisch der bestehende Lagerplatz geordnet werden.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans muss auf jeden Fall im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann im Parallelverfahren erfolgen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Architekturbüro Michael Dufter, Samerweg 15, 83458 Schneizlreuth, GT Weißbach beauftragt.

Planzeichnung:

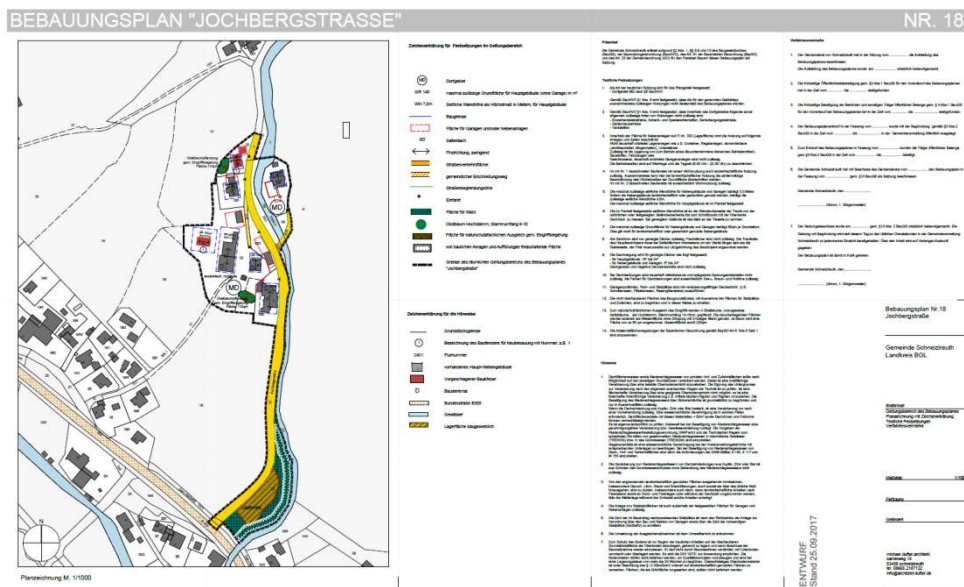


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.7.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben genannten Bebauungsplans (Planzeichnung), sowie der aktuelle Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie dem schallschutztechnischen Gutachten, als auch der Entwurf für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, kann vom

16. November 2017 bis einschließlich 18. Dezember 2017

im Rathaus Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, Zimmer Nr. 11, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Telefon 08651-953515) eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Telefon oder an der Haustürglocke anfordern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter (schalltechnische Untersuchung)
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Mensch / Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Fachstelle Denkmalpflege
- Fachstelle Naturschutz
- Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz
- Fachstelle Höhere Landesplanungsbehörde
- Fachstelle Wasserrecht
- Schallschutztechnisches Gutachten

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Schneizlreuth www.schneizlreuth.de (Rathaus-Bauamt-Bebauungspläne) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schneizreuth, den 2. November 2017
Gemeinde Schneizreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister
